

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2022)

zum Thema:

Baukollegium: Neustart wann?

und **Antwort** vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10500
vom 04.01.2022
über Baukollegium: Neustart wann?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Für welchen Zeitraum wurden die aktuellen Mitglieder des Baukollegiums berufen?

Antwort zu 1:
Die Berufung der aktuellen Mitglieder des Baukollegiums erfolgte im Juni 2017. Die erste Sitzung des neu berufenen Baukollegiums fand am 14. Juni 2017 statt. Die Mitgliedschaft im Baukollegium beträgt laut aktueller Geschäftsordnung (GO) maximal 5 Jahre.

Frage 2:
Ist geplant, das Baukollegium in der neuen Legislaturperiode neu zusammensetzen und wenn ja, wann und nach welchen Kriterien?

Antwort zu 2:
Ja. Die neuen Mitglieder des Baukollegiums werden entsprechend der GO auf Vorschlag der Senatsbaudirektorin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom Senat von Berlin berufen. Die Auswahl erfolgt aufgrund fachlicher Kompetenz und der Referenz bisheriger vergleichbarer Tätigkeiten.

Frage 3:
Werden Veränderungen an der Arbeitsweise des Baukollegiums erwogen und wenn ja, aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung?

Antwort zu 3:

Das Baukollegium Berlin wird in der bestehenden Form fortgeführt. Die Geschäftsordnung kann bei Bedarf durch das Gremium angepasst werden.

Berlin, den 20.01.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen